

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Hinweis: Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen!
Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages“ auf der Rückseite.
Dieser Freistellungsauftrag gilt für alle bestehenden und künftigen Depotpositionen unter der angegebenen Depotnummer.

Depotnummer Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)

gegebenenfalls weitere
Depotnummer(n)

1. Gläubiger Kapitalerträge

Nachname

Vorname

abw. Geburtsname

Angabe unbedingt erforderlich!

Geburtsdatum . .

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

2. Ehegatte

Nachname

Vorname

abw. Geburtsname

Angabe unbedingt erforderlich!

Geburtsdatum . .

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Hiermit erteile ich/erteilen wir*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Sparer-Freibetrages und Werbungskosten-Pauschbetrages von insgesamt

801,- EUR

1.602,- EUR

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Freistellungsauftrag löschen

Dieser Auftrag gilt (bei fehlender Angabe gilt der Auftrag ab Eingangstag unbefristet)

ab dem Eingangstag bei ebase

ab dem

. .

(frühestens jedoch ab Eingang bei der ebase)

bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten

bis zum

. .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrenes oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*), dass mein/unsere*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,-/1.602,-*) EUR nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,-/1.602,-*) EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Der Höchstbetrag von 1.602,- EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Unterschrift(en)

Datum

1.

Unterschrift/bei Minderjährigen ges. Vertreter

2.

Unterschrift Ehegatte/bei Minderjährigen ges. Vertreter

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

► Erteilung eines Freistellungsauftrages

Einen Freistellungsauftrag können nur Anleger erteilen, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die ihren Anteilsbestand im Privatvermögen halten. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrages nur in Ausnahmefällen möglich.

► Neuer Freistellungsauftrag erforderlich

Einen neuen Freistellungsauftrag benötigen wir bei der Vergabe einer weiteren Kunden-Depotnummer (zusätzliche Eröffnung eines Gemeinschaftsdepots zu einem bestehenden Einzeldepot oder umgekehrt bzw. aus anderen abwicklungstechnischen Gründen); dieser ersetzt einen gegebenenfalls bereits bestehenden Freistellungsauftrag.

► Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden.

► Freistellungsauftrag für Eheleute

Ehegatten, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, können sowohl für Einzeldepots als auch für Gemeinschaftsdepots nur gemeinsam Freistellungsaufträge erteilen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Ehegatten die getrennte Veranlagung wählen. Bitte geben Sie dazu die persönlichen Daten beider Steuerpflichtiger an. Der Auftrag muss beide Unterschriften enthalten. Die Angabe eines abweichenden Geburtsnamens ist zwingend erforderlich.

► Personenübereinstimmung

Die Erteilung eines Freistellungsauftrages durch den Depotinhaber setzt die Identität des Gläubigers der Kapitalerträge mit dem Depotinhaber voraus.

► Minderjährige

Als „Gläubiger Kapitalerträge“ ist der Minderjährige einzutragen. Der Freistellungsauftrag muss von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein, andernfalls bitten wir, das alleinige Sorgerecht uns gegenüber nachzuweisen (z. B. Sorgerechtsbescheinigung).

► Rechtzeitiger Auftrag

Beachten Sie bitte auch, dass uns der eigenhändig unterschriebene und vollständig ausgefüllte Freistellungsauftrag spätestens zwei Wochen vor dem Ausschüttungstermin bzw. bei thesaurierenden Fonds vor dem jeweiligen Geschäftsjahresende vorliegen muss, damit wir den Auftrag noch berücksichtigen können.

► Löschung von Freistellungsaufträgen

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag ersatzlos löschen wollen, kreuzen Sie bitte das Kästchen „Freistellungsauftrag löschen“ an. Dieser Hinweis dient der schnelleren Bearbeitung Ihres Auftrages. Bis auf die Angabe der Depotnummer, die persönlichen Angaben und natürlich Ihre Unterschrift/Ihre Unterschriften sind dann keine weiteren Angaben mehr erforderlich.

Sollten Ihrem Depot zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrages bei uns in diesem Kalenderjahr bereits freigestellte Erträge zugeflossen sein, können wir anstelle einer Löschung nur die Befristung des Freistellungsauftrages eingeben. Dies bedeutet für Sie: Ihr Freistellungsauftrag dieses Kalenderjahres ist in Höhe der zugeflossenen Erträge bereits verbraucht. In dieser Höhe darf der Freistellungsauftrag nicht mehr bei anderen Kreditinstituten in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf des Kalenderjahres müssen wir die freigestellten Erträge dem Bundeszentralamt für Steuern melden.